

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 24.06.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 10.06.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Vorentwurf für das Baugebiet „Schrögerfeld“

Frau Weinzierl von Planungsbüro EGL aus Landshut stellt den Vorentwurf für das Baugebiet „Schrögerfeld“ den Sitzungsteilnehmern vor und geht auf die planlichen und textlichen Festsetzungen ein. Die Aufteilung der Grundstücke und deren Größen wurden im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern besprochen.

Verändert zu der dem Gemeinderat übersandten Planung wird die Dachneigung bei Pultdächern, die ein Minimum von 7 Grad aufweisen muss. Außerdem wird eine Firsthöhe von maximal 8,50 m festgeschrieben.

Beschluss:

16 / 0

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verkürzte Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB einzuleiten.

Beschluss:

16 / 0

3. Windkraftnutzung in der Gemeinde Eching

Gemeinderat Martin Landersdorfer stellt zu dieser Problematik einen Antrag, welcher bei der Gemeinde Eching am 03.06.2013 eingegangen ist.

In dem Antrag wird gefordert, dass die mit der Gräflichen Familie Preysing und den Stadtwerken München eingegangene Kooperationsvereinbarung (Absichtserklärung) vorläufig außer Vollzug zu setzen ist. Außerdem soll bis zum Inkrafttreten der maßgeblichen schalltechnischen Regelwerke (DIN 45680, VDI-Richtlinie 4101) Genehmigungsanträgen zur Errichtung von Windkraftanlagen das gemeindliche Einvernehmen versagt werden.

Der Sitzungsleiter teilt zur Information mit, dass noch kein Betreibervertrag zu dem Vorhaben abgeschlossen wurde und auch keine Verpflichtung zur Realisierung bestehe. Bei einem Ausstieg der Gemeinde könnte durch die beiden anderen Kooperationsparteien (ebenso wie von jedem anderen Interessenten zur Betreuung einer Windkraftanlage) auch ohne Beachtung der gemeindlichen Interessen ein Genehmigungsantrag bei der Immissionsbehörde (LRA Landshut) eingereicht werden, weil es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt. Deshalb sprechen sich auch andere Mitglieder des Gemeinderats gegen den Ausstieg aus der Vereinbarung aus.

Der Antrag von Gemeinderat Martin Landersdorfer wurde in der Sitzung von ihm zurückgezogen bzw. dahingehend abgeändert, dass mit den Kooperationsparteien festgelegt werden soll, dass Genehmigungsanträge frühestens nach Inkrafttreten der neuen schalltechnischen Regelungen gestellt werden. Die Regelungen treten nach den ihm vorliegenden Informationen voraussichtlich im Jahre 2014 in Kraft.

Bürgermeister Held teilt mit, dass es die Absicht der Gemeinde sei, das Verfahren weiterhin ergebnisoffen weiterzuführen.

Zunächst sollen die fraglichen Punkte (Infraschall, Schallausbreitung/Lärm und naturschutzrechtliche Kartierung) durch Sachverständige (Umweltamt oder DIN Stelle/Deutsches Institut für Normung) geklärt werden, die auch in eine Gemeinderatssitzung oder eine öffentliche Veranstaltung eingeladen werden. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sollte mit den Stadtwerken München zusammen eine genaue Lasermessung beauftragt werden, um zusätzliche Sicherheiten der Windgeschwindigkeit an den beiden Standorten für das Projekt zu haben.

Nach Abarbeitung dieser strittigen Themen und nach Konkretisierung des Zeitpunkts der Gültigkeit der neuen DIN Richtlinien wird sich der Gemeinderat erneut über das Projekt beraten und weitere Schritte entscheiden.

Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise an. Der Beschluss ist den beiden Kooperationspartnern mitzuteilen.

Beschluss:

16 / 0

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Sempt“

Ein Ehepaar aus der Weixerau beantragt eine Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Geräteschuppens auf Grundstück mit Flur-Nr. 105/27 der Gemarkung Berghofen in Weixerau, Kornweg 18.

Die zulässige Grenzbebauung von 9 m (Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO) wird um 0,60 cm überschritten. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

14 / 0

5. Bauanträge

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching nimmt den Bauantrag eines Ehepaars aus Berghofen zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Viecht-Süd-Erweiterung, Parzelle 65 zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Süd-Erweiterung wurden eingehalten. Ein Genehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen.

Beschluss: **15 / 0**

Der Bauantrag eines Bauherrn aus Haunwang zum Neubau einer LKW-Waschhalle auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 43/1 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Am Erlbach 1a. wird vorerst zurückgestellt, weil verkehrsrechtliche Bedenken (u.a. Zufahrt, Stellplätze) gegen den Standort sprechen.

ohne Beschluss

Dem Bauantrag eines Bauherrn aus Haunwang zur Errichtung eines Carports auf Grundstück mit Flur-Nr. 2174/7 der Gemarkung Haunwang, OT Haunwang, An der Kirche 24 wird zugestimmt. Es handelt sich hierbei um kein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 BayBO da bei einer Wandhöhe über 3 m keine Nebenanlage mehr vorliegt. Der Antrag wird dem Landratsamt zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens vorgelegt. Die erforderlichen Abweichungen bzw. Befreiungen werden erteilt.

Beschluss: **16 / 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching nimmt den Bauantrag eines Ehepaars aus Ergolding zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Viecht-Süd-Erweiterung, Parzelle 37 zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Süd-Erweiterung wurden eingehalten. Ein Genehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen.

Beschluss: **16 / 0**

Ein Ehepaar aus Petershausen stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Parzelle 39 Gemarkung Viecht, OT Viecht, Baugebiet Viecht-Süd-Erweiterung.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Süd-Erweiterung werden erteilt.

Beschluss: **16 / 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching nimmt den Bauantrag von einem bauwilligen Paar aus Viecht zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage im Baugebiet Viecht-Süd-Erweiterung, Parzelle 56 zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Viecht-Süd-Erweiterung wurden eingehalten. Ein Genehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen.

Beschluss: **15 / 0**

6. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhortes

Am 24.06.2013 wurde die Bodenplatte der Kinderkrippe betoniert. Der Kieskoffer für den Zwischenbau (Veranstaltungsraum, Küche und Speiseraum für den Kinderhort) muss noch fertig gestellt werden. In diesem Bereich läuft Schichtenwasser aus dem Berg, das abgeleitet werden musste. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde entschieden, entlang des Gebäudes und unterhalb der Regenwasserleitung eine Sickerleitung einzuziehen, damit auch wirklich das Schichtenwasser ablaufen kann. Der Auftrag wurde an die Firma Mader vergeben, die auch die Regenwasserleitung bauen muss.

Die nächsten Schritte auf der Baustelle sind, den Kieskoffer für das Zwischengebäude entsprechend fertig zu stellen, damit die Firma Mader wieder die Grundleitungen einbauen kann. Zusätzlich wird im Bereich der Kinderkrippe mit den Maurerarbeiten begonnen.

Der Erdaushub für den Kinderhort mit den Nacharbeiten dürfte in der 1. Juliwoche abgeschlossen sein.

Am Wochenende vom 14.06. – 16.06.2013 wurde auf der Baustelle eine Rüttelplatte der Firma Mader entwendet. Es wird vermutet, dass die Rüttelplatte mit einem Lader von der Baustelle abgefahren wurde, weil ein Lader auf der Baustelle bewegt worden ist. Beim Abtransport der Rüttelplatte wurde die auf der Baustelle abgestellte Straßenwalze der Firma Haun beschädigt.

ohne Beschluss

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlichen Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Die Bieterliste für die Erstellung der Sickermulde und der Regenwasserableitung wurde genehmigt.

Der Auftrag für die Erneuerung der in der Gemeindeverwaltung Eching eingesetzten Computer sowie die Umstellung auf SQL und Neuansbindung aller Programme wurde an die Firma Living Data vergeben.

Für die Planung der Straßen- und Kanalbauarbeiten 2013 im Gemeindebereich wurde das Planungsbüro Andrea Kargl aus Landshut beauftragt.

Für die Planung der Straße- und des Kanalbaus im Bereich des Anwesens Fischerstraße 33 wurde das Planungsbüro Andrea Kargl aus Landshut beauftragt.

Der Auftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Gemeindebereich im Jahre 2013

- Bereich 1 - Kanalhausanschluss für den Neubau der Kinderkrippe
- Bereich 2 - Hausanschlüsse im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung“
- Bereich 3 - Grundstückszufahrt im Ortsteil Weixerau – Fischerstraße 29
- Bereich 4 - Straßenendausbau im Ortsteil Weixerau – Strogenweg
- Bereich 5 - Kanalbauarbeiten und Straßenerschließung beim Anwesen Fischerstraße 33

wurde mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 266.848,33 inkl. MwSt. an die Firma Strabit aus Wörth an der Isar vergeben.

Der Auftrag für die Kanalspülung und Kamerabefahrung im Ortsteil Kronwinkl wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 8.778,63 inkl. MwSt. an die Firma Messerer aus Loiching vergeben.

Die Verputzarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe wurde an die Firma S.A.H. Bau und Verputz GmbH, Coburg, zum Preis von EUR 136.188,54 inkl. MwSt. vergeben.

Die Fenster und Verglasungsarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe wurde an die Firma Hama-Alu – Holzbauwerk GmbH, Rottenburg/Laab zu einem Angebotspreis von EUR 207.470,42 inkl. MwSt. vergeben.

Der Auftrag für den Kauf eines neuen Radladers für den gemeindlichen Bauhof wurde an die Firma Aebi aus Parsdorf vergeben. Gekauft wurde das Modell Volvo L 30 ZX zu einem Preis in Höhe von EUR 50.575,00 inkl. MwSt.

ohne Beschluss

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Am 22.06.2013 war das Sommerfest des Kindergartens verbunden mit dem 25-jährigen Jubiläum des Kindergartens St. Hedwig. Die Veranstaltung mit den Kindern war vom Personal des Kindergartens und des Elternbeirats sehr gut organisiert und sehr beeindruckend.

Das Ferienprogramm der Gemeinde Eching für das Jahr 2013 wird in dieser Woche an die Schulen und an die Kinder im Kindergarten verteilt. Auf der Homepage der Gemeinde Eching ist das Ferienprogramm schon einige Tage zu sehen.

In dieser Woche werden die noch verbliebenen Ortsteile in der Gemeinde durch die Kehrmaschine abgefahren sein.

Für die Landtagswahl (15.09.2013) und die Bundestagswahl (15.9.2013) werden noch Personen bzw. Gemeinderatsmitglieder für das Amt eines Wahlvorstandes oder weitere Wahlhelfer gesucht.

Die Schülerzahlen für das neue Schuljahr weichen voraussichtlich kaum von den Schülerzahlen zum 30.10.2012 ab. Zu diesem Zeitpunkt waren 387 Kinder an den beiden Schulstandorten eingeschult. Nach derzeitigem Stand sind es voraussichtlich 385 Kinder. Es werden ca. 100 Kinder die Mittelschule am Schulstandort in Ast besuchen, anstatt der 96 Kinder im vergangenen Jahr.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Die Probleme, die bei der Auftragsvergabe der Fenster für die Kinderkrippe und des Schülerhortes von einzelnen Gemeinderäten gesehen wurden, wurden vom Auftragnehmer/Lieferanten ausführlich in einer Bauausschusssitzung besprochen und konnten zur Zufriedenheit der Gemeinde geklärt werden.

Einem Gemeinderat wurde bekannt, dass eine Betreuungskraft für bis zu 16 Kinder mit Essen zu versorgen hatte. Da nicht genau geklärt werden konnte, um welche Einrichtung es dabei handelt, konnte hierzu der Bürgermeister keine Stellung nehmen.

Ein Gemeinderat fragt an, ob der öffentliche Feld- und Waldweg zwischen der neuen Bergstraße und dem Ortsteil Thal auch durch die Firma Wurzer gefräst und hergerichtet wird. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass öffentliche Feld- und Waldwege von den

Grundstücksanliegern hergerichtet werden. Die Gemeinde kann von der gemeindeeigenen Kiesgrube entsprechendes Material zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass beim Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ an den Übergängen zur Feldzufahrt und zum öffentlichen Feld- und Waldweg eine Accu-Drain-Rinne eingebaut wird.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow